



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sophienstraße 6, 80333 München

Große Kreisstadt
Dinkelsbühl
Stadtbauamt
Herrn H. Göttler
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
27. April 2015		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

SPARTE **Portfoliomanagement**
 GESCHÄFTSZEICHEN **MCPM - 133092.1003**
 ANSPRECHPARTNER **Frau Buschmeier**
 ANSCHRIFT **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Sophienstraße 6
80333 München**
 TEL **+49 (0)89 5995 - 3253 (oder -0)**
 FAX **+49 (0)89 5995 - 3259**
 E-MAIL **Nora.Buschmeier@bundesimmobilien.de**
 INTERNET **www.bundesimmobilien.de**

DATUM **23. April 2015**

**Bundeseigene Flurstücke in der Gemarkung Weidelbach
Anfrage zur Nutzung für die Erneuerbarer Energien**

Sehr geehrter Herr Göttler,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümer der Flurstücke Nr. 295 und 297 in der Gemarkung Weidelbach.

Die BImA unterstützt ausdrücklich die Erzeugung umweltfreundlicher erneuerbarer Energien. Soweit Liegenschaften der BImA nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden, stehen sie daher grundsätzlich zur Verwertung an. Als Beauftragte für die Erneuerbaren Energien obliegt mir die Überprüfung, ob die Flächen grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (oder auch Windkraftanlagen) geeignet sein könnten. Selbstverständlich erfolgt dies nur im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Ich übersende Ihnen daher als Anlage einen Auszug aus dem BayernViewer verbunden mit der Frage, ob Sie sich ggf. eine Nutzung für Erneuerbare Energien dort vorstellen könnten. Zurzeit sind die Flurstücke landwirtschaftlich verpachtet.

Gern können wir auch dies in einem persönlichen Gespräch diskutieren. Über eine Rückmeldung Ihrerseits würde ich mich freuen.

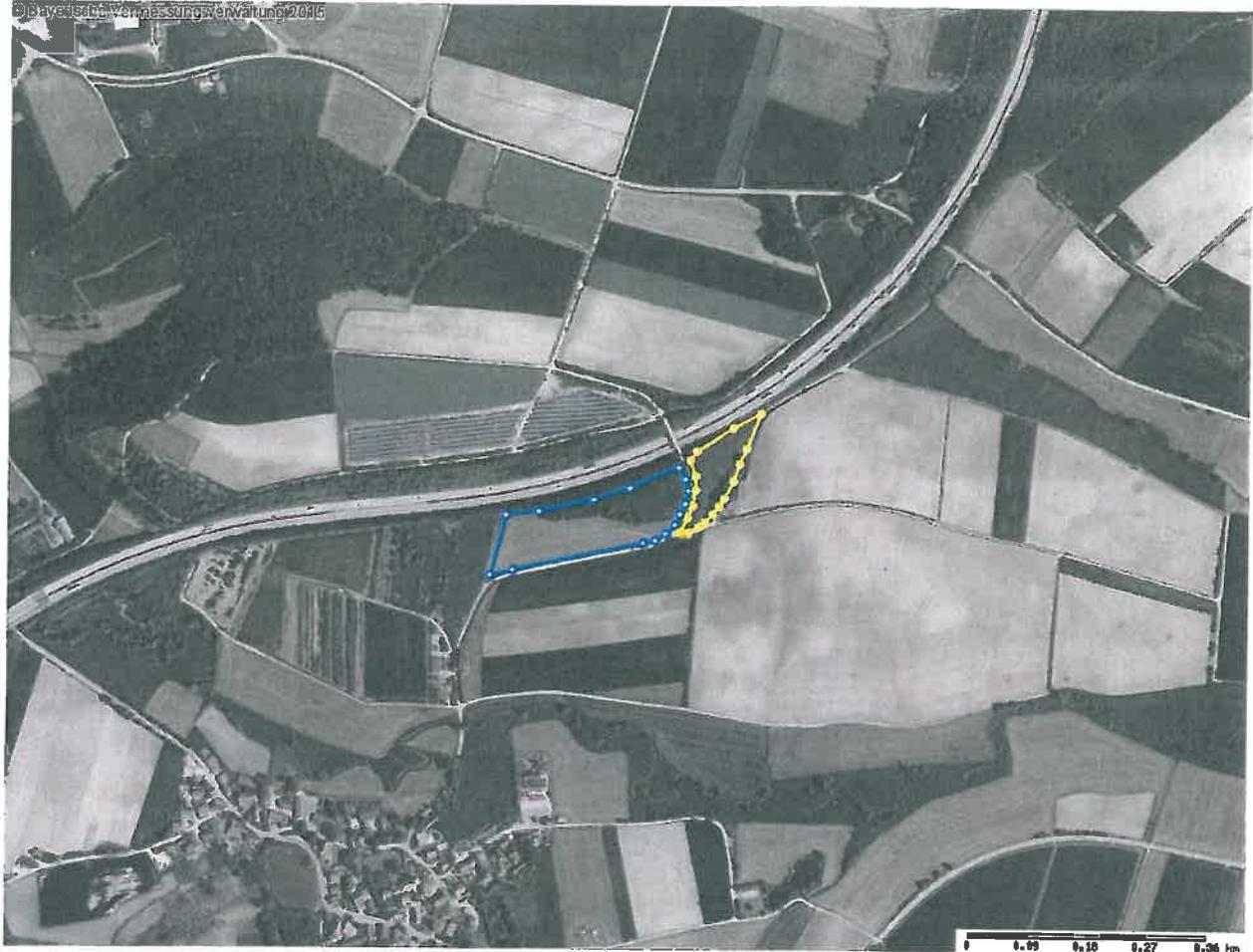
Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Nora Buschmeier

Anlage: wie erwähnt



Auszug aus dem BayernViewer



erfasste Fläche	ca. Fläche (qm)	ca. Umfang (m)	Bemerkung
Fl_2	24176.6	758.1	inputInfo
Fl_1	8487.4	479.5	inputInfo

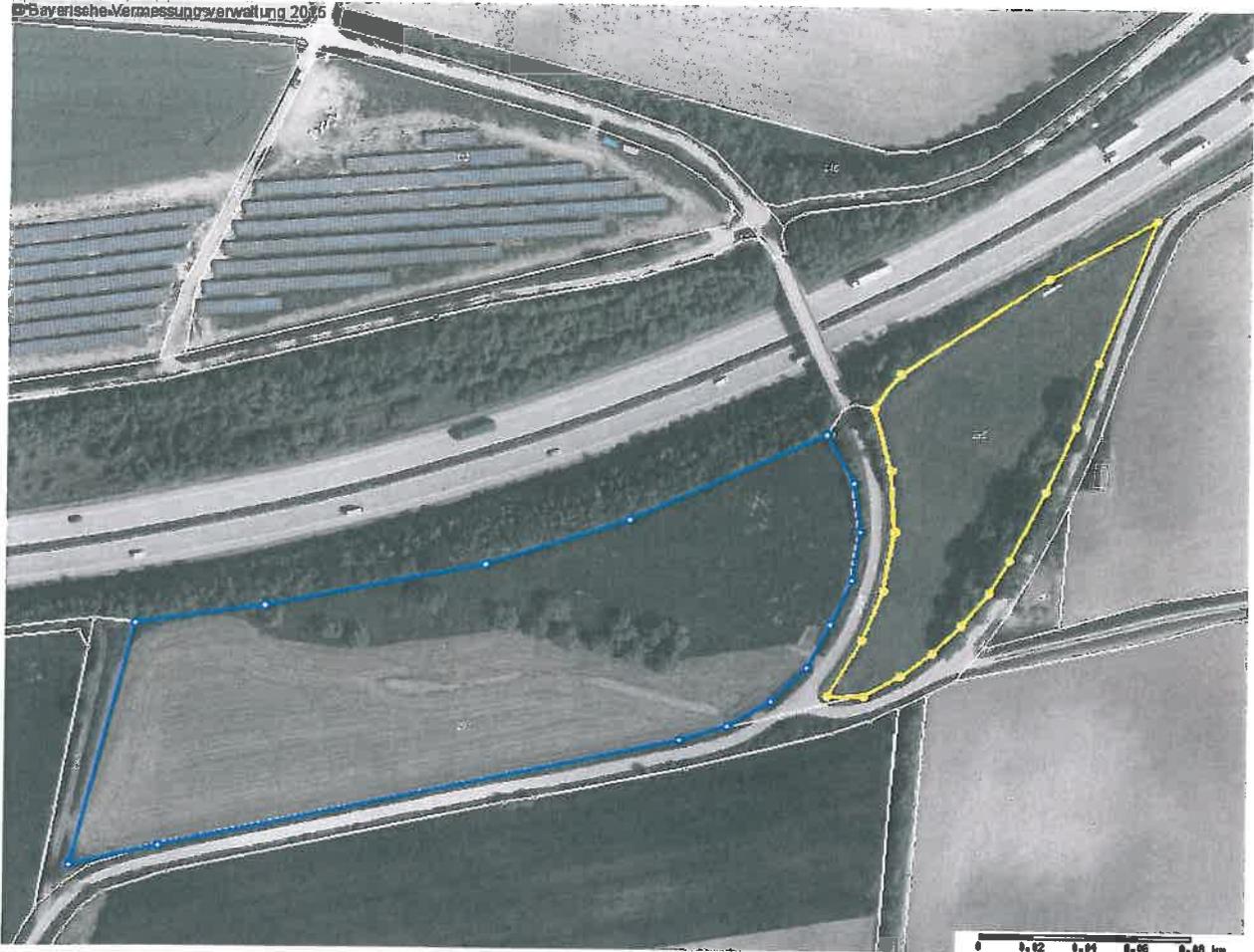
Allgemeine Hinweise

Digitale Vervielfältigung, Speicherung und Erstellung analoger Auszüge aus dem BayernViewer sind für den ausschließlichen eigenen Bedarf gestattet. Eine unerzügelte Verbreitung ist außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs bis zu einer Auflage von 100 Exemplaren zulässig. Eine darüber hinaus gehende Verwendung dieser Auszüge bedarf einer Genehmigung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Die Auszüge aus der Digitalen Flurkarte (DFK) stellen keinen amtlichen Katastrerauszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge aus der DFK ist der Kataster führenden Behörde vorbehalten. Der Auszug aus der DFK kann nicht aktuelle Informationen enthalten und ist zur Maßentnahme nicht geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Auszug aus dem BayernViewer



erfasste Fläche	ca. Fläche (qm)	ca. Umfang (m)	Bemerkung
Fl_2	24176.6	758.1	inputInfo
Fl_1	8487.4	479.5	inputInfo

Allgemeine Hinweise

Digitale Vervielfältigung, Speicherung und Erstellung analoger Auszüge aus dem BayernViewer sind für den ausschließlichen eigenen Bedarf gestattet. Eine unentgeltliche Verbreitung ist außerhalb des eigenen Geschäftsbereiches bis zu einer Auflage von 100 Exemplaren zulässig. Eine darüber hinaus gehende Verwendung dieser Auszüge bedarf einer Genehmigung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Die Auszüge aus der Digitalen Flurkarte (DFK) stellen keinen amtlichen Katasterauszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge aus der DFK ist der Kataster führenden Behörde vorbehalten.

Der Auszug aus der DFK kann nicht aktuelle Informationen enthalten und ist zur Maßentnahme nicht geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.